

Widerspruch gegen Abordnung

Beitrag von „WillG“ vom 4. Juni 2016 17:52

Keine Ahnung, wie das in Hessen ist, aber in der Regel (den meisten Bundesländern) ist der örtliche PR oder der übergeordnete PR (GRP/HPR - je nach Struktur) bei Abordnungen in der Mitbestimmung. Mitbestimmung bedeutet in jedem Fall, dass das Gremium ausreichend Zeit haben muss, um über die Maßnahme zu entscheiden - in der Regel mind. eine Woche, meistens sogar zwei.

Der übergeordnete PR wird übrigens normalerweise mit dem örtlichen PR Rücksprache halten, bevor er eine Entscheidung trifft: *professional courtesy*.

Das heißt, dass du zumindest über den PR noch etwas Zeit rausholen kannst, falls es wirklich so sein sollte, dass die betroffene Lehrkraft nur einen Tag Zeit hat (- was ich mir übrigens nicht vorstellen kann). Frag mal bei eurem PR nach.